

25. Juni 2012

ZDF kündigt Verträge über Einspeiseentgelte mit Kabelnetzbetreibern

Das ZDF hat die derzeit gültigen entgeltlichen Kabeleinspeiseverträge mit den drei großen Kabelnetzbetreibern Kabel Deutschland, Unitymedia und Kabel BW am 25. Juni 2012 gekündigt. Die Verträge laufen damit zum 31.12.2012 aus. Die Kabelnetzbetreiber beklagen sich derzeit öffentlich darüber, dass sie ab 2013 vom ZDF keine Entgelte für die Einspeisung ihrer Programme in die Kabelnetze mehr erhalten werden. Überraschend kam diese Kündigung allerdings nicht.

Maßnahme langfristig angekündigt

Bereits bei Abschluss der gekündigten Einspeiseverträge im Jahr 2008 hat das ZDF in den Verträgen selbst zum Ausdruck gebracht, dass es nach Ablauf des Vertrags nicht mehr weiter für die Kabelverbreitung seiner Programmangebote bezahlen wird. Das ZDF hat dementsprechend für die Gebührenperiode ab 2013 auch keine Finanzmittel für die Kabelverbreitung seiner Angebote bei der KEF angemeldet.

Einspeiseentgelte sind ein Relikt aus der analogen Welt

Hintergrund für diese Ankündigung aus dem Jahr 2008 war der Umstand, dass in Folge der digitalen Technik neue plattformbasierte Geschäftsmodelle bei den Kabelanlagenbetreibern ermöglicht werden, deren Werthaltigkeit maßgeblich durch die Programmangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mitbestimmt werden. Hinzu kommt, dass eine Kabelentgeltstruktur, bei der Kabelanlagenbetreiber sowohl von Programmveranstaltern als auch von Kabelendkunden Entgelte realisieren, nicht zu rechtfertigen ist. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk geht mit Gebührengeldern um und ist auch unter dem Gesichtspunkt einer angestrebten Beitragsstabilität zur Sparsamkeit verpflichtet. Vergleichbare Entgeltstrukturen wie derzeit noch in Deutschland, sind soweit ersichtlich in den europäischen Nachbarländern auch nicht existent.

Keine Vergleichbarkeit mit Satelliten- und terrestrischer Verbreitung

Die Kabelnetzbetreiber argumentieren, dass das ZDF für die Verbreitung seiner Angebote über Satelliten und Terrestrik bezahlt und leiten hieraus einen Anspruch auf Entgelte auch für sich ab. Hierbei verkennen sie jedoch, dass Kosten für die Anmietung von Satelliten bzw. terrestrischer Sendeanlagen einerseits und Kabeleinspeiseentgelte

andererseits weder rechtlich noch tatsächlich vergleichbar sind. Rechtlich handelt es sich bei der Satelliten- und terrestrischen Verbreitung von Rundfunkprogrammen um eine eigene Erstsending des Sendeunternehmens, die überhaupt erst die Voraussetzung schafft, dass Kabelanlagenbetreiber diese Programme in Form einer Kabelweitersending im Kabel weiter verbreiten können. Durch diese Kabelweiterverbreitung ist es Kabelanlagenbetreibern möglich, eigene Geschäftsmodelle aufzusetzen und gegenüber den Endkunden, zu denen sie einen eigenen Zugang haben, zu vermarkten. Demgegenüber verfügt der Satelliten- bzw. Sendernetzbetreiber grundsätzlich über keine solche Endkundenbeziehung. Er vermietet Übertragungskapazität an Sendeunternehmen für deren originäre Sendung. Es handelt sich damit um einen grundlegend anderen Geschäftsansatz, der bspw. auch urheberrechtlich unterschiedlich beurteilt wird. Vor diesem rechtlichen und tatsächlichen Hintergrund verbietet sich ein Vergleich.

ZDF stellt den Kabelnetzbetreibern seit 1.5.2012 seine sämtlichen Fernsehprogramme kostenlos in HD zur Verfügung

Das ZDF stellt den Kabelnetzbetreibern bereits seit Februar 2010 sein Hauptprogramm in HD zur kostenlosen Weiterverbreitung zur Verfügung. Seit der Abschaltung des analogen Satellitensignals am 30. April 2012 sendet das ZDF auch seine drei Digitalkanäle ZDFneo, ZDFinfo und ZDFkultur in HD und stellt diese – ebenso wie die gemeinsam mit den Landesrundfunkanstalten veranstalteten Programme 3sat, Phoenix, ARTE und KiKa - den Kabelnetzbetreibern ebenfalls kostenlos zur Weiterverbreitung zur Verfügung. Kabel Deutschland, Unitymedia und Kabel BW haben von diesem Angebot jedoch bisher – zum Nachteil ihrer Kunden – keinen Gebrauch gemacht. Damit diskriminieren die Netzebene-3-Betreiber das ZDF unangemessen zum Nachteil der Zuschauer, da sie Pressemeldungen zufolge kommerziellen Sendeunternehmen für die Einspeisung des HD-Signals sogar vergüten.

ZDF investiert in hoch attraktive Programminhalte auch zugunsten der Kabelnetzbetreiber

Das ZDF investiert in hoch attraktive Programminhalte, insbesondere in den Bereichen Information, Bildung, Unterhaltung und Sport. Es schafft gemeinsam mit anderen Sendern damit erst die Voraussetzung für das Geschäftsmodell der Kabelunternehmen, die auch ohne die Zahlung von Einspeiseentgelten ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Verbreitung unserer Programme haben.

Auch ohne Einspeiseentgelte verdienen die Kabelnetzbetreiber sehr gut

Die drei großen Kabelnetzbetreiber haben für das letzte Jahr allesamt sehr gute Geschäftszahlen vermeldet. Angesichts von Margen im operativen Geschäfts von bis zu 60% erscheinen Einspeiseentgelte von Rundfunkveranstaltern für den geschäftlichen Erfolg oder gar die Existenz der Unternehmen nicht zwingend erforderlich.

Geschäftszahlen 2011	Umsatz	Operativer Gewinn (EBITDA)	Marge auf Basis EBITDA
Kabel Deutschland	1.699 Mio. €	795 Mio. €	47 %
Unity Media*	1.025 Mio. €	613 Mio. €	60 %
Kabel BW*	607 Mio. €	349 Mio. €	57 %

Quelle: Bilanzen der Unternehmen

* Unity Media und Kabel BW gehören inzwischen beide zum amerikanischen Medienkonzern Liberty von John Malone